Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik

Herausgeber: Widerspruch

Band: 32 (2013)

Heft: 62

Artikel: Care-Migration : Kampf der Hausarbeiterinnen um transnationale Wohlfahrt und Rechte

Autor: Schilliger, Sarah

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-651771

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sarah Schilliger

Care-Migration

Kampf der Hausarbeiterinnen um transnationale Wohlfahrt und Rechte

Sozialstaatliche Leistungen zur Unterstützung des Care-Bereichs wurden gekürzt und gleichzeitig ist das Reservoir an Gratis-Arbeitskräften innerhalb der Familie geschrumpft, weil Frauen vermehrt erwerbstätig sind. Beides hat dazu geführt, dass die Nachfrage nach bezahlter Hausarbeit[1] – nach Putzfrauen, Au-pairs, Nannies und Altenbetreuerinnen – angestiegen ist. Diese Nachfrage wird auf einem Sonderarbeitsmarkt für Migrantinnen gedeckt: einerseits durch Frauen insbesondere aus Lateinamerika, die häufig keinen regulären Aufenthaltsstatus haben (Sans-Papiers, vgl. dazu Knoll/Schilliger/Schwager 2012), andererseits durch Bürgerinnen der erweiterten EU. Frauen aus Osteuropa betreiben eine Art von Pendelmigration, das heisst, sie arbeiten und leben für ein paar Wochen bis Monate in einem Haushalt von Pflegebedürftigen in der Schweiz, kehren dann in ihr Herkunftsland zurück, um nach einer gewissen Zeit erneut in die Schweiz arbeiten zu kommen. Osteuropäische Pendelmigrantinnen können sich im Rahmen der EU-Personenfreizügigkeit zwar legal in der Schweiz aufhalten, ihre Beschäftigung wird von den ArbeitgeberInnen und Agenturen jedoch nicht immer bei den Arbeitsämtern gemeldet.

Wie im ersten Teil dieses Beitrags gezeigt wird, etabliert sich ein neues globales Ungleichheitsregime: Die Care-Arbeit wird unter Frauen umverteilt und es wird ein neuer Modus transnationaler sozialer Reproduktion etabliert. Die Care-Migrantinnen sind dabei prekären Arbeits- und Lebensbedingungen ausgesetzt. Davon ausgehend werden im zweiten Teil Überlegungen zu einer Politik für transnationale Wohlfahrt und gleiche Rechte für alle angestellt.[2]

Globale Abhängigkeiten und neuer Modus transnationaler sozialer Reproduktion

Wegen prekärer Lebensverhältnisse und fehlender Existenzsicherung in den Herkunftsländern leben weltweit immer mehr Frauen in einer transnationalen Pendelmigration (Morokvasic 2009; Hess 2005; Sassen 2006a). Sie wandern nicht nur von Süden nach Norden und von Osten nach Westen, sondern häufig auch innerhalb ihres Landes (Binnenmigration), beispielsweise vom Land in die Städte (für Schätzungen vgl. Schwenken/Heimes-

hoff 2011). Care-Arbeit ist dabei ihr wichtigstes Tätigkeitsfeld. Bei ihrem Aufbruch in fremde Haushalte verlassen sie zum Teil eine Familie mit Kindern, für die wiederum irgendwie gesorgt werden muss: Verwandte, Nachbarn oder Frauen, die aus noch ärmeren Verhältnissen oder Ländern stammen, übernehmen diese Aufgabe. Auf diese Weise kommt es zu globalen Abhängigkeiten, welche die amerikanische Soziologin Arlie Hochschild (2001) als «globale Sorgeketten» («global care chains») bezeichnet. Diese entstehen analog zu globalen Produktionsketten und können ganze Erdteile umspannen. Die Metapher der Sorgeketten verdeutlicht ein koloniales Verhältnis, in welchem anstelle von Rohstoffen ein soziales Gut, nämlich emotionale Arbeit, von den Ländern des globalen Nordens angeeignet wird. Die Care-Krise in den westlichen Ländern wird in die besagten Regionen ausgelagert und entschärft (Widding Isaksen/Sambasivan/Hochschild 2009).

Die Frage, wie Hausarbeiterinnen ihre Erwerbsarbeit und ihre Care-Verpflichtungen organisieren und in Einklang bringen, ist in der öffentlichen Debatte bisher kaum ein Thema. Meist lassen die transnationalen Mütter ihre Kinder im Herkunftsland zurück. Dies nicht nur, weil den Kindern in der Schweiz wegen fehlender Rechte ein schwieriges Leben zugemutet werden müsste, sondern auch, weil sich die Anforderungen eines Lebens als Hausarbeiterin mit der alltäglichen Sorge um eigene Kinder nur sehr schwer vereinbaren liessen. Um ihre Arbeitskraft auf dem Markt uneingeschränkt anbieten zu können, müssen sie als Lohnarbeiterinnen möglichst frei sein von Care-Aufgaben für eigene Angehörige.

Es etabliert sich hier ein Modus transnationaler sozialer Reproduktion, der an das schweizerische «Gastarbeiter»-Regime[3] erinnert. Dabei wird die Verwertung der Arbeitskraft von ihrer Reproduktion räumlich getrennt: Hier in der Schweiz ist die pure Arbeitskraft gefragt, die soziale und kulturelle Reproduktion der Arbeitskraft erfolgt im Herkunftsland. Der Geschäftsleiter einer Agentur, die Migrantinnen aus Osteuropa in die Schweiz vermittelt, spricht denn auch davon, dass die Frauen nach zwei oder drei Monaten Volleinsatz in einem Haushalt eines Demenzkranken «ausgepowert» seien und sich in ihrer Familie im Herkunftsland erholen müssten. Nicht nur die Erholung und Wiederherstellung der Arbeitskraft, auch die Kosten der sozialen Sicherung werden weitgehend ausgelagert. Einerseits auf die Einzelnen und ihre Familien, andererseits auf die sozialen Sicherungssysteme in den Herkunftsländern. Den Migrantinnen müssen keine Ausbildungen oder Erwerbsausfälle bezahlt werden, und im Alter müssen sie nicht in der Schweiz betreut werden. Mit ihrer Haus- und Pflegearbeit füllen die Migrantinnen zunehmend die Lücken des durch Sparprogramme redimensionierten Sozialstaates, werden aber vom Zugang zu sozialstaatlichen Leistungen weitgehend ausgeschlossen.

Fehlende Regulierung

Die Anstellungsverhältnisse der Migrantinnen sind dadurch gekennzeichnet, dass gesetzliche und gesamtarbeitsvertragliche Regulierungen weitgehend fehlen. «Eine stärkere Regulierung bringt für Angehörige und Pflegerinnen mehr administrativen Aufwand. Sie ist nicht nötig und treibt die Preise in die Höhe», kommentiert der *Tages-Anzeiger* (6. Juni 2012, S. 2) die Forderungen vonseiten gleichstellungspolitischer- und gewerkschaftlicher Kreise, den 24-Stunden-Betreuungssektor zu regulieren. Das Zitat steht für ein verbreitetes Argumentationsmuster in der Debatte um Care-Arrangements mit Migrantinnen. Solche Arrangements werden häufig als Win-win-Situationen dargestellt: Hausarbeiterinnen könnten dank der Beschäftigung in Privathaushalten den prekären Bedingungen in ihrem Herkunftsland entfliehen, finanzielle Autonomie erlangen und in ihrem Herkunftsland «Entwicklungshilfe» leisten, gleichzeitig entlasteten sie Familien. Eine solche Sicht ignoriert jedoch, dass sich damit ein neues Regime der Ungleichheit auf globaler Ebene etabliert. Die Neuorganisation der Arbeitsteilung führt zu neuen Ungleichheiten zwischen Frauen und wertet traditionell als weiblich betrachtete Tätigkeiten im Haushalt weiter ab. Es expandiert ein Arbeitsmarkt, auf dem prekäre Bedingungen herrschen, so etwa tiefe Löhne, entgrenzte Arbeitszeiten, unentlöhnte Bereitschaftsdienste, wenig Ruhezeit, kein Kündigungsschutz, keine Erwerbsausfallversicherung. Hausarbeiterinnen setzen sich wegen prekärem Rechtsstatus und fehlendem sozialem Schutz der Gefahr von extremer Ausbeutung aus. Das Grenzregime versagt insbesondere Sans-Papiers den Bürgerschafts-Status *(citizenship):* Die Staatsgrenze wird zum Filter, der die rechtliche und politische Position der MigrantInnen schwächt. Sie werden gleichzeitig in den informellen Arbeitsmarkt integriert und juristisch abgewiesen. Falls sie um ihren Lohn geprellt werden, können sie sich kaum rechtlich wehren, da sie bei einem Gang vor Arbeitsgericht ihre Ausschaffung befürchten müssen.

Kämpfe um das Recht auf Rechte: Bürgerschaftsakte

Verschiedene Unterstützungsorganisationen und Kollektive der Sans-Papiers-Bewegung fordern deshalb eine bedingungslose Regularisierung aller in der Schweiz ansässigen Personen ohne Aufenthaltsbewilligung. Die Sans-Papiers sollen als Rechtssubjekte anerkannt werden. Weiter wird ein Stopp jeglicher Ausschaffungen gefordert. Mit einer einmaligen kollektiven Regularisierung ist die Problematik für später Einreisende jedoch nicht gelöst – und der Zugang zu sozialstaatlichen Leistungen bleibt weiterhin an den Aufenthaltsstatus auf dem nationalstaatlichen Territorium geknüpft. Die Bewegung für eine kollektive Regularisierung und ein Bleiberecht ist deshalb als weiter gehender politischer Prozess zu verstehen,

der auf verschiedenen Ebenen Bewegungsfreiheit und gleiche Rechte für alle einfordert. Zentral ist dabei die Forderung, den Aufenthaltsstatus und die Gewährung sozialer, politischer und wirtschaftlicher Rechte zu entkoppeln. MigrantInnen, die in mehreren Staaten und verschiedenen Wohlfahrtssystemen leben, sollen Anspruch haben auf eine transnationale soziale Sicherung (z. B. Gesundheit, Altersvorsorge) und global gültigen Arbeitsstandards unterstehen. Wie Sassen (2006b) ausführt, sind solche «denationalized portable rights» bisher ein Privileg einer kleinen, privilegierten Klasse von MigrantInnen (z. B. Personal von internationalen Organisationen wie IWF, WTO usw.). Zu den fehlenden Rechtsansprüchen von Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen zählen neben dem Zugang zu Sozialversicherungen und Entkoppelung des Leistungsbezugs vom Aufenthaltsstatus auch der Zugang zu Straf-, Zivil- und Schiedsgerichten ohne das Risiko von Ausschaffung, zur Gesundheitsversorgung mit Anspruch auf Prämienverbilligungen, zur Care-Infrastruktur (z. B. subventionierte Kinderkrippenplätze), zu Kinderzulagen (auch für im Herkunftsland zurückgelassene Kinder), zur Schule für Kinder von Sans-Papiers, ebenso zu Bildungsangeboten auf allen Niveaus ohne Diskriminierung und in Übereinstimmung mit der Internationalen Kinderrechtskonvention und schliesslich die Anerkennung von (Berufs-)Bildungsabschlüssen (mehr dazu in Knoll/Schilliger/Schwager 2012, 167f.).

Insbesondere im englischsprachigen Raum wird seit Jahren kontrovers über das Konzept der «Bürgerschaft» *(citizenship)* diskutiert. Dabei wird deutlich, dass *citizenship* ein zwiespältiges Konzept ist: Im herkömmlichen liberalen Verständnis wird *citizenship* auf eine formale Definition reduziert und markiert einen *Status*. Individuelle Rechte, Zugänge und Zugehörigkeiten werden in diesem Verständnis durch Institutionen «von oben» und gekoppelt an das Territorialprinzip geregelt. Das Konzept ist durch Hierarchien und Ausschlusspraktiken gekennzeichnet, indem «non-citizens» der Zugang zu elementaren Rechten verwehrt wird. Zudem schliesst die herrschende Geschlechterordnung, die u. a. durch die ungleiche Verteilung von Care-Arbeit gekennzeichnet ist, Frauen von gleichen Citizenship-Rechten aus (Lister et al. 2007, 131f.). Die liberale Definition von *citizenship* wird im Rahmen der *critical citizenship studies* infrage gestellt. *Citizenship* wird hier als potenziell emanzipatorische *Praxis* konzeptualisiert, bei der durch Aktion «von unten» das «Recht auf Rechte» (Arendt 1955) eingefordert wird (Squire 2011). In Bürgerschaftsakten *(acts of citizenship)* artikulieren die Betroffenen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus Rechtsansprüche, treten «aus dem Schatten» und zeigen sich selber als politische Subjekte (sog. «activist citizens») (Isin 2009, 368f.; Isin 2012).

Ein Beispiel eines solchen Bürgerschaftsaktes «von unten» war der europäische Marsch der Sans-Papiers im Juni 2012. 130 Sans-Papiers überquer-

ten auf ihrem Marsch durch Europa neun Staatsgrenzen und forderten damit ihr Recht auf Bewegungsfreiheit ein: «Marschierend nehmen wir uns, was uns sonst versagt bleibt: Bewegungsfreiheit und gleiche Rechte für alle! Die Sans-Papiers und MigrantInnen fordern die globale Regularisierung aller Sans-Papiers, Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit für alle, Bürgerschaftsrechte am Aufenthaltsort, Schutz und Respekt für Asylsuchende» (Aufruf zum Europäischen Marsch der Sans-Papiers und MigrantInnen 2012).[4] Sans-Papiers, die im öffentlichen Diskurs meist ungehört bleiben, bekamen durch diesen grenzüberschreitenden Marsch eine Stimme. Stark war diese Mobilisierung insbesondere, weil sie von den Sans-Papiers transnational organisiert und selbstbestimmt getragen wurde – jenseits von Stellvertretung und «Opfer»-Diskursen (vgl. dazu Caixeta 2011).

Natürlich dürfen solche Ereignisse des migrantischen Aufstands nicht überzeichnet werden (vgl. die kritische Würdigung des Konzepts der *activist citizenship* bei Mezzadra 2010). Denn hinter der überschrittenen Grenze erwartet die MigrantInnen ein Arbeitsmarktregime, das ArbeiterInnen unterschiedlicher Herkunft brutal zueinander in Konkurrenz setzt und Migrantinnen als Billigstarbeitskräfte verwertet. Zentral ist deshalb die Verbindung von Kämpfen der Migration mit Kämpfen um (globale) Arbeitsrechte und -standards (vgl. z. B. Gordon 2007 zu *transnational labor citizenship)*. Gerade bei Hausarbeiterinnen ist dies eine grosse Herausforderung, da Hausarbeit häufig nicht als Erwerbsarbeit anerkannt und in vielen Staaten nicht dem Arbeitsrecht unterstellt ist. Zudem ist der Privathaushalt ein isolierter und wenig sichtbarer Arbeitsplatz, an dem konventionelle gewerkschaftliche Strategien nicht greifen. Umso wichtiger ist die transnationale Mobilisierung der Hausarbeiterinnen für eine Konvention der ILO (Internationale Arbeitsorganisation), auf die hier abschliessend eingegangen werden soll.

«Domestic work is work!» – Organisierung für globale Arbeitsrechte im Privathaushalt

Am 16. Juni 2011 entrollten Hausarbeiterinnen von der Tribüne der grossen Versammlungshalle der UNO in Genf ein Transparent: «C189 – Congratulations! Now comes the domestic work for governments: RATIFY – IMPLEMENT!». Es war ein historischer Moment: Nach zähen Diskussionen hat die Internationale Arbeitsorganisation auf ihrer 100. Hauptversammlung die ILO-Konvention Nr. 189 über *Decent Work for Domestic Workers* abgesegnet. In diesem Regelwerk werden Hausarbeiterinnen international erstmals als Arbeitnehmerinnen mit definierten Rechten anerkannt und damit anderen Beschäftigten gleichgestellt. Es sind bescheidene, aber global gültige Mindestnormen: Der Anspruch auf mindestens 24 Stunden Freizeit am Stück pro Woche, die Respektierung von Mindestlohnbestimmungen so-

wie Sozialversicherungsansprüche sind darin festgeschrieben.[5] Diesem Ereignis gingen Kämpfe und Organisierungsprozesse von Hausarbeiterinnen aus Europa, Asien, Lateinamerika und Afrika voraus (vgl. Schwenken 2011). Als sich verschiedene Organisationen von Hausarbeiterinnen, NGOs und Gewerkschaften fünf Jahre zuvor in Amsterdam trafen und die Forderung nach einer ILO-Konvention beschlossen, war den Beteiligten klar, dass dieser juristische Prozess den Anfang weiterer Schritte markiert. Im Zentrum stand das Ziel, eine globale Bewegung der Hausarbeiterinnen zu initiieren, die Frauen über nationalstaatliche Grenzen hinweg verbindet. Tatsächlich hat der ILO-Prozess einen globalen Organisierungsprozess angestossen (Schwenken 2010, 198). Seit 2009 besteht das International Domestic Workers Network (IDWN), eine transnationale Vernetzungsstruktur, in der nur Frauen, die selbst als Hausarbeiterinnen arbeiten oder gearbeitet haben, eine offizielle Funktion einnehmen dürfen. Hausarbeiterinnen agieren dabei als sichtbare politische Subjekte, als *activist citizens* – wobei die Staatszugehörigkeit in den Hintergrund tritt: Ziel sind die Anerkennung der Hausarbeit als Erwerbsarbeit («Domestic work is work!») und gleiche Rechte für alle Hausarbeiterinnen weltweit. Darin sind – wenn auch nicht ausdrücklich genannt – auch die illegalisierten Migrantinnen eingeschlossen.[6]

Das IDWN und mit ihm Organisationen und Gewerkschaften von Hausarbeiterinnen[7] aus vielen Ländern sind daran, für eine Ratifizierung der ILO-Konvention zu kämpfen und in den einzelnen Ländern die Umsetzung voranzutreiben.[8] Nun braucht es weitere Bewegung zur Einforderung der in der Konvention festgeschriebenen Rechte – global wie regional und national –, damit die Konvention Wirksamkeit erlangt und kein Papiertiger wird, was bei ILO-Konventionen viel zu oft der Fall ist. Die ILO-Konvention allein bringt keine direkte Veränderung für die prekäre Situation der Hausarbeiterinnen weltweit. Sie kann jedoch als Anstoss für weitere kollektive Organisierungsprozesse dienen.

Die Herausforderung besteht darin, unterschiedliche, jedoch miteinander in Verbindung stehende politische Strategien zu entwickeln: *geschlechterpolitische* (Umverteilung der Care-Zuständigkeiten zwischen den Geschlechtern, Aufbrechen der Sexualisierung von Care-Arbeit), *arbeitsmarktpolitische* (Regulierung des Arbeitsplatzes Privathaushalt), *sozialpolitische* (Aufbau und solidarische Finanzierung einer bedürfnisorientierten sozialen Infrastruktur im Care-Bereich) und *migrationspolitische* (Bewegungsfreiheit bei gleichzeitiger Garantierung sozialer, politischer und ökonomischer Rechte). Dieser demokratische Prozess von unten kann nur unter Einbezug verschiedenster zivilgesellschaftlicher Organisationen an Kraft gewinnen. In der Schweiz stehen wir diesbezüglich erst am Anfang. Um kollektive Handlungsfähigkeit zu erlangen und im Bereich

der Hausarbeit neue Formen und Strategien der Interessendurchsetzung zu entwickeln, sind Allianzen zwischen migrationspolitischen, gewerkschaftlichen und feministischen Bewegungen und Organisationen gefragt – wobei die Autonomie der Hausarbeiterinnen gewahrt werden muss: Migrantinnen sollen die Möglichkeit erhalten, aus ihrem Status als Objekt, über das politisch verhandelt wird, herauszutreten und eigene Artikulationsformen zu entwickeln.

So wichtig und dringend die Mobilisierung für die Durchsetzung von Arbeitsrechten in Privathaushalten ist, so unverzichtbar ist es, die Existenz und Expansion dieses rassistisch und sexistisch segregierten Arbeitssektors, der die geschlechtliche und internationale Arbeitsteilung reproduziert, grundsätzlich zu hinterfragen. Denn auch wenn «würdige» Arbeitsbedingungen erkämpft werden im Haushaltssektor: Dieser bleibt weiterhin ein besonderer Brennpunkt sozialer Ungleichheiten und Abhängigkeiten. Heute scheint es notwendig, den gemeinhin als «Privatsache» wahrgenommenen Bereich der Haus- und Betreuungsarbeit zum Gegenstand politischer Auseinandersetzung und Gestaltung zu machen.

Anmerkungen

1 Der Begriff «bezahlte Hausarbeit» umfasst sowohl Haushaltsarbeit (Kochen, Reinigen usw.) als auch Betreuung (z. B. Kindererziehung) und Pflege (Kranken-, Altenpflege) im Rahmen einer Anstellung im Privathaushalt.

2 Die hier referierten Forschungsergebnisse stammen aus meiner Dissertation zu Pendelmigrantinnen aus Osteuropa, die in der 24-Stunden-Betreuung in Schweizer Privathaushalten tätig sind, sowie aus der Studie zu Arbeits- und Lebensbedingungen von Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen im Raum Zürich (Knoll/Schilliger/Schwager 2012). Für fruchtbare Diskussionen zum Thema oder kritische Bemerkungen zum vorliegenden Beitrag danke ich besonders Michael Mülli, Karin Pape, Luzenir Caixeta und AktivistInnen aus dem Bleiberecht-Kollektiv.

3 Bis in die 1990er-Jahre wurden ausländische Arbeitskräfte für saisonale Beschäftigung in Landwirtschaft, Baugewerbe und Gastgewerbe angeworben. Ihr Aufenthaltsrecht war auf jeweils eine Saison beschränkt und musste jährlich neu bewilligt werden; Familiennachzug war erst nach vier Jahren möglich. Erst 2002 wurde das «Saisonnierstatut» durch das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU ersetzt.

4 Vgl. www.bleiberecht.ch und http://europaischer-marsch-der-sans-papiers.blogspot.fr.

5 Weitere Artikel betreffen den Schutz vor Missbrauch, die Stellenvermittlung durch spezielle Agenturen, die adäquate Information von Hausarbeiterinnen über ihre Rechte und die Kontrolle der Mindestbestimmungen durch Behörden.

6 Die Frage der irregulären Migrantinnen stand nicht im Zentrum der ILO-Debatten. Nach Schwenken (2011, 127) wurde dies teilweise kritisiert, da dadurch Sans-Papiers weiterhin unsichtbar bleiben. Andere begrüssten es, dass diese Frage eher im Hintergrund blieb, weil der universelle Charakter der Normen im Vordergrund stehen soll und eine stärkere Thematisierung der irregulären Migration eventuell die Konvention gefährdet hätte.

7 Die Formen der Organisierung und des kollektiven Engagements von Hausarbeiterinnen sind vielfältig. Grob lässt sich zwischen dem Gewerkschafts- und dem Assoziations-Modell unterscheiden (Ally 2005). Oft organisieren sich Hausarbeiterinnen jenseits von bestehenden Strukturen und Institutionen wie Gewerkschaften in eigenen

politischen und sozialen Organisationen (Vereinen, NGOs, ethnischen Communities oder Sans-Papiers-Kollektiven) (zu unterschiedlichen Organisierungs-Logiken siehe Schwenken 2011). Ein Beispiel für eine migrationspolitische Vereinigung von Hausarbeiterinnen ist das Colectivo Sin Papeles in Zürich (vgl. dazu Knoll/Schilliger/Schwager 2012, 161f.).

8 Die Schweizer Regierung hat in der Schlussabstimmung im Plenum zwar für die Konvention gestimmt, aber gleichzeitig festgehalten, dass sie hohe Standards beinhalte, die die Ratifizierung in der Schweiz erschweren würden. Die Schweizer ArbeitgeberInnenvertretung hat sich der Stimme enthalten. Als erste Länder haben Uruguay und die Philippinen die Konvention ratifiziert.

Literatur

Ally, Shireen, 2005: Caring about Care Workers: Organizing in the Female Shadow of Globalization. In: TRAVAIL, capital et société, 38, 184–207

Arendt, Hanna, 1955: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Frankfurt a. M.: Europäische Verlagsanstalt

Caixeta, Luzenir, 2011: «Wir sind prekär aber revolutionär!» Widerstandsstrategien von Migrantinnen. In: grundrisse, Nr. 38, www.grundrisse.net/grundrisse38/wir_sind_prekaer_aber_revolutionaer.htm

Gordon, Jennifer, 2007: Transnational Labor Citizenship. In: Southern California Law Review, vol. 80, 503–587

Hess, Sabine, 2005: Transnationale Räume: Widerständige soziale Sphären oder neue Form der globalen Zurichtung von Arbeitskraft? In: PERIPHERIE, Nr. 97/98, Weltmarkt für Arbeitskräfte, 151–171

Hochschild, Arlie Russel, 2001: Globale Betreuungsketten und emotionaler Mehrwert. In: Hutton, Will/Giddens, Anthony (Hg.): Die Zukunft des globalen Kapitals. Frankfurt a. M.: Campus, 157–176

Isin, Engin F., 2009: Citizenship in Flux: The Figure of the Activist Citizen. In: Subjectivity, 29, 367–388

Isin, Engin F., 2012: Citizens without Frontiers. Continuum Publishing Corporation (im Erscheinen)

Knoll, Alex/Schilliger, Sarah/Schwager, Bea, 2012: Wisch und weg! Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen zwischen Prekarität und Selbstbestimmung. Zürich: Seismo

Lister, Ruth/Williams, Fiona/Anttonen, Anneli/Bussemaker, Jet/Gerhard, Ute/Heinen, Jacqueline/Johannson, Stina/Leira, Arnlaug/Siim, Birte/Tobio Costanza (eds.), 2007: Gendering Citizenship in Western Europe. New Challenges for Citizenship Research in a Cross-National Context. Policy Press

Mezzadra, Sandro, 2010: Autonomie der Migration – Kritik und Ausblick. Eine Zwischenbilanz. In: grundrisse, Nr. 34, www.grundrisse.net/grundrisse34/Autonomie_der_Migration.htm

Morokvasic, Mirjana, 2009: Migration, Gender, Empowerment. In: Lutz, Helma (Hg.): Gender Mobil? Geschlecht und Migration in transnationalen Räumen. Münster: Westfälisches Dampfboot, 28–51

Sassen, Saskia, 2006a: Global cities and survival circuits. In: Zimmerman, Mary K./Litt, Jacquelyn S./Bose, Christine E. (Hg.): Global dimensions of gender and carework. Stanford Social Sciences

Sassen, Saskia, 2006b: Territory, Authority, Rights: From Medieval to Global Assemblages. Princeton University Press

Schwenken, Helen, 2010: Transnationale und lokale Organisierungsprozesse für eine ILO-Konvention «Decent Work for Domestic Workers». In: Apitzsch, Ursula/Schmidbaur, Marianne (Hg.): Care und Migration. Die Ent-Sorgung menschlicher Reproduktionsarbeit entlang von Geschlechter- und Armutsgrenzen. Leverkusen: Barbara Budrich, 195–210

Schwenken, Helen, 2011: Mobilisation des travailleuses domestiques migrantes: de la cuisine à l'Organisation internationale du travail. In: Cahiers du Genre, Heft 51, 113–133

Schwenken, Helen/Heimeshoff, Lisa-Marie (Hg.), 2011: Domestic Workers Count: Global Data on an Often Invisible Sector. University Press. www.uni-kassel.de/upress/online/frei/978-3-86219-050-8.volltext.frei.pdf

Squire, Vicki (ed.), 2011: The contested politics of mobility. Borderzones and irregularity. New York: Routledge

Widding Isaksen, Lise/Sambasivan, Uma Devi/Hochschild, Arlie, 2009: Die globale Fürsorgekrise. In: WestEnd, 6. Jg, Heft 2, 56–79